

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 4 (1929)  
**Heft:** 7

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## LITERATUR

### Der Grosse Brockhaus, Band II.

Mit Spannung erwartet, ist nun der zweite Band des «Grossen Brockhaus» erschienen. Alles was sich im Alphabet zwischen Asuncion in Paraguay und dem polnischen Marktflecken Blazowa bewegt, hat hier eine Heimstätte gefunden. Und welch prächtige Heimstätte! Wieder — wie auch schon beim ersten Band — können wir darauf hinweisen, dass der «Grosse Brockhaus» vortrefflich versteht, sich mitten in unser heutiges Leben hineinzusetzen, unvergleichlich den Anforderungen entspricht, die wir an ein modernes Nachschlagewerk stellen: nicht nur Auskunft zu geben, sondern auch Winke und Ratschläge für das tägliche Leben, für Beruf und Familie, für Arbeit und Mussestunden. Es ist unmöglich, auch nur annähernd ein Bild von der Vielgestaltigkeit und Unerschöpflichkeit zu geben, der wir beim Durchblättern dieser 800 Seiten begegnen. Den Kaufmann werden besonders Artikel wie «Arbeitsvertrag» oder «Ausfuhrtechnik» fesseln. Unter dem Stichwort «Bilanz» findet er genaue Angaben zur Aufstellung und Beurteilung eines Vermögensnachweises. Dem Beamten werden die Besoldungstabelle oder die ausführlichen Darlegungen über Beamtenorganisationen und Beamtenrecht wertvoll sein. Ein Artikel «Betriebsrat» unterrichtet über die neuesten Bestimmungen auf dem Gebiet der Arbeitsgesetzgebung in Deutschland und im Ausland. Der Musikfreund findet in den Ausführungen über «Beethoven» das Musterbeispiel einer knapp gehaltenen und doch erschöpfenden biographischen Darstellung. Das beigegebene Bildmaterial kann man sich nicht reichhaltiger denken. Wir finden Beethovens Handschrift, Scherenschnitte aus seiner Jugendzeit, zeitgenössische Bilder, ein Faksimile des Anfangs vom 3. Satz einer Klaviersonate, die Totenmaske, Bilder von Zeitgenossen, die dem Meister nahestanden, und des Geburts- und Sterbehäuses. Der Artikel «Bienenzucht» gibt klare und praktische Anweisungen für Bienenwirtschaft. Zum Artikel «Autostrassen» bringt eine Tafel besonders charakteristische Aufnahmen, bei denen weder die Avus noch der Nürnbergring noch die Versuchsstrasse auf dem Dach der Fiatwerke in Turin vergessen sind. Die Fülle des Stoffes ist erstaunlich. Der Praktiker, der Gelehrte, der Journalist, die Hausfrau, sie alle werden ihre helle Freude an dem Band haben.

Dass unsere Schweizer Verhältnisse im «Grossen Brockhaus» grundsätzlich Berücksichtigung und eingehende Dar-

stellung finden, konnten wir schon beim ersten Band mit Genugtuung feststellen. Auch der neue Band bringt hierfür eine Reihe von guten Beispielen. Wir verweisen auf den Artikel «Asylrecht», auf die Uebersicht über die schweizerischen Geldinstitute unter dem Stichwort «Banken» oder auf die Ausführungen über Basel und Bern, die neben charakteristischen Aufnahmen auch Stadtpläne bringen.

## ZEITSCHRIFTEN

Deutsche Zeitschrift für Wohnungswesen, Berlin, Bd. XXVII. Heft 11. Dr. Brandt: Wohnungspflege. Heft 12: Schwan, Hauszinssteuer, Roscher Steuerbefreiung.

Rheinische Blätter für Wohnungswesen, Düsseldorf. 25. Jhg. Juni 1929. Dr. Duttman, Bremer Kleinwohnungsbau. Dr. Block, Wohnungswirtschaft in Sowjetrussland. Schütte, Genossenschaftlicher und privater Wohnungsbau.

Die Wohnung, Berlin. IV. Jhg., Heft 3, Juni 1929. Dr. Schupp, Krise im Wohnungsbau 1929. Bouczak, Wohnbauförderung in Oesterreich. Guske, Grosssiedlung Dürrenberg. Holzbau der Gegenwart. Dr. Müller, Wirtschaftlichkeitsforschung.

Internationales Arbeitsamt. Genf. «Informations Sociales», Mitteilungen über Wohnungsfragen in einzelnen Staaten in Vol. XXIX. No. 6 und 10, Vol. XXX. No. 4 und 11.

Eidgenössisches Arbeitsamt, Mitteilungen, II. Jhg. 6. Heft, Juni 1929. Bautätigkeit im April 1929.

«Gartenstadt», Mitteilungen der Deutschen Gartenstadtgeseinschaft, Heft 1—3, Berlin W. 35, Flottwellstr. 2.

Soeben erscheint das Heft 1—3 der «Gartenstadt» mit der Wiedergabe des Vortrages von Verbandsdirektor Dr. Schmidt-Essen auf der Gartenstadttagung in Bielefeld über «Grosskreis oder Grosstadt, eine Frage der Ueberlegenheit der Siedlungsform» und Aufsätzen von Landrat Dr. von Beckerath und Bürgermeister Thiel zu demselben Thema. Ferner kommen Dr. Alfons Paquet über «Weltstadt und Gartenstadt», Bernhard Kampffmeyer über «Stadtwirtschaft und die ideelle und wirtschaftliche «Pleite» der Gartenstadt», sowie Friedrich Paulsen über «Kleinhaus- und Gartenstadttfrage» zum Wort. Die reichhaltige Rundschau enthält u. a. einen Bericht über einen Aufsatz von Franz Oppenheimer über das «Siedlungsproblem», eine Besprechung der «Grünen deutschen Botenschaft». «Neue Aera der ländlichen Siedlung?» u. a. m.

## Allerlei Wissenswertes für die Frau

### Etwas vom Uebelnehmen und Beleidigtsein

Es gibt Menschen, die sind aus lauter Uebelnehmen und Beleidigtsein zusammengesetzt, um mich so auszudrücken. Meistens sind es Frauen und Kinder, die mit diesen höchst unangenehmen Eigenschaften behaftet sind, was im Zusammenhang erklärlich ist, weil übelnehmerisch veranlagte und sich durch jede Kleinigkeit beleidigt fühlende Mütter selbstverständlich auch sich ebenso fühlende und gebende Kinder heranziehen. In den allermeisten Fällen bemüht man sich, ihnen das klarzumachen. Ganz vergebens, sie befinden sich allem und jedem gegenüber immer im vollsten Recht. Solche Frauen bringen es fertig, ihren Männern nicht nur das Leben zur Hölle zu machen, sondern ihnen auch im Vorankommen derartig hinderlich zu sein, dass sie die Freude am Streben verlieren und es gehen lassen, wie es geht.

Dass Menschen, die sich, wie man zu sagen pflegt, bei jeder Kleinigkeit auf den Fuss getreten fühlen, sich keine Freunde und Freundinnen erwerben, ist selbstverständlich. Wer will denn mit ihnen, die keine Freude, kein Behagen aufkommen lassen, oder es um jedes nicht auf die Goldwaage gelegten Wortes willen zu stören bereit sind, etwas zu tun haben? Man weicht ihnen aus, wo man nur kann, und das Ende vom Liede ist, dass sie vereinsamen und verbittern und mit Gott und der Welt unzufrieden und zerfallen sind. Wie anders würde das sein, wenn sie die Schuld daran einmal da suchten, wo sie ganz allein zu finden ist: bei sich, und sich dann energisch in die Selbstzucht nahmen. Wie würden

sie das Leben anders geniessen, wieviel Schönes und Frohes ihnen aufgehen, wofür sie früher vor ewigem Uebelnehmen und Beleidigtsein gar keine Zeit fanden, und wie sehr könnten sie anderen Menschen liebenswert erscheinen und auch wirklich sein.

Es gibt Leute, die beständig auf der Lauer liegen, um Veranlassung zu haben, beleidigt zu sein. Jedes Wort, jede noch so harmlose Bemerkung oder Geste, jedes Lachen und jeder Blick werden unter die Lupe genommen, nach allen Richtungen hin betrachtet, vergrößert und vergrößert und zum Staatsverbrechen gestempelt. Man setzt sich stumm in einen Winkel und simuliert, was dieser und jener mit diesem und jenem Ausspruch gemeint haben könne, und kommt zu der Ueberzeugung, dass er niemanden anderen als einen selbst gegolten habe. Wer einmal so weit gekommen ist, ist schwer vom Gegenteil zu überzeugen, der nimmt das grösste Recht zum Beleidigtsein für sich in Anspruch. Mit solchen Menschen ist sehr schwer zusammenzuleben. Immerhin besteht, solange sie über das, was sie übelgenommen haben, noch reden, die Möglichkeit, aufzuklären, zu mildern und zu beruhigen, wennschon eine solche Aufgabe wahrlich nicht zu den Annehmlichkeiten des Daseins zählt. Schlimmer ist es, wenn der oder die Beleidigte — meistens handelt es sich um eine «die» in stummem Gekränktheit verharren, kein Wort aus ihnen herauszubringen ist und sie mit einem Gesicht umhergehen, dass nicht selten die ganze Umgebung darunter leidet. Solche Menschen können andere zur Ver-